

## Polizeiliche Anmeldung.

Rückseite beachten!

Am 29 ten Februar 1920 ist (find)

von (Ort) Lohmeyer Straße — Platz Nr. 11 Kreis

nach (Ort) Herder Straße — Platz Nr. 2 verzogen.

1 Vor- und Zuname	2 Ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden	3 Stand oder Gewerbe	4 Geburts- tag	5 Geburts- ort und Kreis	6 Staatsangehörigkeit	7 Nur beim Zugang von einem anderen Gemeindebezirk auszufüllen	8 Wo zuletzt drei Monate gewohnt?	9 Ob bereits früher im Landespolizeibezirk Berlin? Wann? legte Wohnung? (Straße, Platz, Nr., bei wem?)	10 Soll der jetzige Auf- enthalt länger als drei Mo- nate dauern?	11 Ob eigene Wohnung oder bei wem und ob in Altermiete, Schlafräume oder Dienst, ob Borderr- haus, Seiten- flügel usw., ob Keller, Erdgeschoss, 1 Treppe usw.
Leo Körber	ledig	Student	11 Feb. 1898 Budapest	Moskau	Ungar. reform.	J. J.				Akademie bei Dresden Haus IV. Nr.

Chbg den 1 ten März

1920

Jul. Pusch Landwehr

(Tag der Abgabe der Meldung an die Polizei.)

Name und Stand des Hauseigentümers oder Hausverwalters.)

## Bemerkungen.

Die Meldungen sind schriftlich in zwei Ausfertigungen binnen 6 Tagen an das Polizeirevier einzureichen. Eine dritte Ausfertigung kann zwecks Erlangung eines Nachweises über die erfolgte Meldung zur Abstempelung im Polizeirevier mit vorgelegt werden. An Stelle der dritten Ausfertigung bleiben die bisher gebräuchlichen Hausbücher auch fernerhin zugelassen.

Jede Person ist für sich anzumelden; nur die Anmeldung der Ehefrau und der eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes (des Ehemanns oder Vaters, der verwitweten, vom Manne geschiedenen, getrennt lebenden oder ledigen Mutter) erfolgt, solange sie mit dem Haushaltungsvorstande in gemeinsamer Wohnung leben und seinen Familiennamen führen, auf dem Blatt des Haushaltungsvorstandes.

Neuzuziehende sind auf Verlangen des Polizeireviers verpflichtet, sich persönlich zu melden, über ihre und ihrer Angehörigen persönliche und Militärverhältnisse Auskunft zu geben und einen schriftlichen Ausweis über ihre Persönlichkeit vorzulegen. Männliche Deutsche im Alter von 20 bis 45 Jahren haben sich über ihre Militärverhältnisse durch Vorlegung der Militärpapiere auszuweisen.

Berlin, den 11. Januar 1913.

Der Polizeipräsident.

B A

## Polizeiliche Abmeldung

Am 29. ten Feber

1920 ist (find)

von (Ort) Schöneberg Straße — Platz Nr. 11 Kreisnach (Ort) Hansdorf Straße — Platz Nr. 2 Kreis verzogen.

1 Vor- und Zuname des Verziehenden	2 Stand oder Gewerbe	3 Geburts- tag Monat Jahr	4 Geburtsort und Kreis	5 Staats- angehörigkeit	6 Religion	7 Ob ledig, ver- heiratet, verwitwet, geschieden	8 Ob eigene Wohnung oder bei wem und ob in Miet- miete, Schlafstelle oder Dienst, ob Bordertaus, Seitenflügel usw., ob Keller, Erdgeschöß, 1 Treppe usw.	9 Bemer- kungen
<u>Leo Gilárdó</u>	<u>Student</u>	<u>11</u> Febr. 1898	<u>Budapest</u>	<u>Hung</u>	<u>ref.</u>	<u>ledig</u>	<u>Mietete bei Dickelius</u>	<u>32. Charlottenburger Brückstraße 10</u>

Berlin Charl. den 27. ten Febr. 1920

(Tag der Abgabe der Meldung an die Polizei)

Schlesser, Verwaltung

(Name und Stand des Hauseigentümers oder Hausverwalters)

## Bemerkungen.

Die Meldungen sind schriftlich in zwei Ausfertigungen binnen 6 Tagen an das Polizeirevier einzureichen. Eine weitere Ausfertigung kann zu Lebzeiten Erlangung eines Ausweises über die erfolgte Abmeldung zur ~~Abstempelung im Polizeirevier~~ vorgelegt werden. An Stelle der dritten Ausfertigung bleiben die bisher gebräuchlichen Hausbücher auch erneut zugelassen.

Jede Person ist für sich abzumelden; nur die Abmeldung der Ehefrau und der eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes, die seinen Namen führen, erfolgt auf dem Blatte des Haushaltungsvorstandes.

Berlin, den 11. Januar 1913.

Der Polizeipräsident.

BB.

(nicht) fassbar

+ g muncy

8/4

fassbar

Marsius fassbar

## Polizeiliche Anmeldung.

Rückseite beachten!

Am 6 ten Februar 1920 ist (sind)von (Ort) Saxony Straße — Platz Nr. 5 Kreis \_\_\_\_\_  
nach (Ort) Schöneberg Straße — Platz Nr. 11 verzogen.

1  Vor- und Name	2  Ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden	3  Stand oder Gewerbe	4			5  Geburts- ort und Kreis	6  Stadtangefördert	7  Religion	Nur beim Zugang von einem anderen Gemeindebezirk auszufüllen			11  Ob eigene Wohnung oder bei wem und ob in Mietniere, Schaffelle oder Dienst, ob Bord- haus, Seiten- flügel usw., ob Keller, Erdgeschoss, 1. Treppe usw.
			Tag	Monat	Jahr				8  Wo zuletzt drei Monate gewohnt?	9  Ob bereits früher im Landespolizeibezirk Berlin? Wann? letzte Wohnung? (Straße, Platz, Nr., bei wem?)	10  Soll der jetzige Auf- enthalt länger als drei Mo- nate dauern?	
<u>Leo Gilärol</u>	<u>ledig</u>	<u>Student</u>	<u>11</u>	<u>Febr.</u>	<u>1898</u>	<u>Budapest</u>	<u>ausw</u>	<u>ref</u>	<u>1920</u>	<u>Charlottenburger Brückstraße 1</u>	<u>M. 2</u>	<u>Altmiete bei Artikelin Schönebergstr. I.</u>

den ten

19

(Tag der Abgabe der Meldung an die Polizei.)

(Name und Stand des Hauseigentümers oder Hausverwalters.)

## Bemerkungen.

Die Meldungen sind schriftlich in zwei Ausfertigungen binnen 6 Tagen an das Polizeirevier einzureichen. Eine dritte Ausfertigung kann zwecks Erlangung eines Nachweises über die erfolgte Meldung zur Abstempelung im Polizeirevier mit vorgelegt werden. An Stelle der dritten Ausfertigung bleiben die bisher gebräuchlichen Hausbücher auch fernerhin zugelassen.

Jede Person ist für sich anzumelden; nur die Anmeldung der Ehefrau und der eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes (des Ehemanns oder Vaters, der verwitweten, vom Manne geschiedenen, getrennt lebenden oder ledigen Mutter) erfolgt, solange sie mit dem Haushaltungsvorstande in gemeinsamer Wohnung leben und seinen Familiennamen führen, auf dem Blatt des Haushaltungsvorstandes.

Neuziehende sind auf Verlangen des Polizeireviers verpflichtet, sich persönlich zu melden, über ihre und ihrer Angehörigen persönliche und Militärverhältnisse Auskunft zu geben und einen schriftlichen Ausweis über ihre Persönlichkeit vorzulegen. Männliche Deutsche im Alter von 20 bis 45 Jahren haben sich über ihre Militärverhältnisse durch Vorlegung der Militärpapiere auszuweisen.

Berlin, den 11. Januar 1918.

Der Polizeipräsident.

# Polizeiliche Abmeldung

Am 1 ten Februar 1910 (Abmeldeschein).

von (Ort) Charl. Leningrad Straße — Platz Nr. 5 Kreis

nach (Ort) Charl. Lohmeyer Straße — Platz Nr. 11 Kreis verzogen.

FEB. 1920

1 Vor- und Zuname des Berziehenden	2 Stand oder Gewerbe	3 Geburts- tag Monat Jahr	4 Geburtsort und Kreis	5 Stadt= angehörigkeit	6 Religion	7 Ob ledig, ver- heiratet, verwitwet, geschieden	8 Ob eigene Wohnung oder bei wem und ob in Miet- miete, Schlafräume oder Dienst, ob Bordertaus, Seitenflügel usw., ob Keller, Erdgeschöß, 1 Treppe usw.	9 Bemer- kungen
Lev Spiridon	Student	6 Febr. 1898	Budapest	unref.	ledig	Pension Löterman Leningrad 5.		

Berlin den 1 ten Februar 1910

Tag der Abgabe der Meldung an die Polizei.



W. Probstreich Post

(Name und Stand des Hauseigentümers oder Hausverwalters.)

## Bemerkungen.

Die Meldungen sind schriftlich in zwei Ausfertigungen binnen 6 Tagen an das Polizeirevier einzureichen. Eine weitere Ausfertigung kann zwecks Erlangung eines Ausweises über die erfolgte Abmeldung zur Abstempelung im Polizeirevier mit vorgelegt werden. An Stelle der dritten Ausfertigung bleiben die bisher gebräuchlichen Hausbücher auch fernerhin zugelassen.

Jede Person ist für sich abzumelden; nur die Abmeldung der Ehefrau und der eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes, die seinen Namen führen, erfolgt auf dem Blatte des Haushaltungsvorstandes.

Berlin, den 11. Januar 1913.

Der Polizeipräsident.

## Polizeiliche Anmeldung

Am 12 ten Dezember 1922 ist (find)

von (Ort) Herrn Straße — Platz Nr. 2 Kreis

nach (Ort) Zimmer Straße — Platz Nr. 61 verzogen.



1 Vor- und Zuname	2 Ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden	3 Stand oder Gewerbe	4 Geburts- tag	5 Geburts- ort und Kreis	6 Staatsangehörigkeit	7 Religion	Nur beim Zugang von einem anderen Gemeindebezirk auszufüllen			11 Ob eigene Wohnung oder bei wem und ob in Untermiete, Schlafstube oder Dienst, ob Vor- derhaus, Seiten- flügel usw., ob Keller, Erdge- schöß, 1 Tr. usw.
							8 Wo zuletzt drei Monate gewohnt?	9 Ob bereits früher im Landespolizeibezirk Berlin? Wann? letzte Wohnung? (Straße, Platz, Nr. bei wem?)	10 Soll der jetzige Auf- enthalt länger als drei Mo- nate dauern?	
Dr. Leo Szilard	büg	Länder rechts	Tag 11 d 98	Budapest	Ungarn	Ref.				bü Niederges. n. IV.



Berlin den 15 ten Dezember 1922.

(Tag der Angabe der Meldung an die Polizei.)

RUDOLF MOSSE  
POLIZEIABTEILUNG  
Meldung auf

(Name und Stand des Hauseigentümers oder Hausverwalters)

## Bemerkungen.

Die Meldungen sind schriftlich in zwei Ausfertigungen binnen sechs Tagen an das Polizeirevier einzureichen. Eine dritte Ausfertigung kann zwecks Erlangung eines Nachweises über die erfolgte Meldung zur Abstempelung im Polizeirevier mit vorgelegt werden. An Stelle der dritten Ausfertigung bleiben die bisher gebräuchlichen Hausbücher auch fernerhin zugelassen.

Jede Person ist für sich anzumelden; nur die Anmeldung der Ehefrauen und der eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes (des Ehemannes oder Vaters, der verwitweten, vom Manne geschiedenen, getrennt lebenden oder ledigen Mutter) erfolgt, solange sie mit dem Haushaltungsvorstande in gemeinsamer Wohnung leben und seinen Familiennamen führen, auf dem Blatt des Haushaltungsvorstandes.

Neuzuziehende sind auf Verlangen des Polizeireviers verpflichtet, sich persönlich zu melden, über ihre und ihrer Angehörigen persönliche und Militärverhältnisse Auskunft zu geben und einen christlichen Ausweis über ihre Persönlichkeit vorzulegen. Männliche Deutsche im Alter von 20 bis 45 Jahren haben sich über ihre Militärverhältnisse durch Vorlegung der Militärpapiere auszuweisen.

Berlin, den 11. Januar 1913.

Der Polizeipräsident.

Formular A.

## Polizeiliche Anmeldung.

Rückseite beachten!

Am 9 ten November 1922 ist (sind)

von (Ort) Charl... Herder Straße — Platz Nr. 2 Kreis  
nach (Ort) Charl... Toeliuskoker Straße — Platz Nr. 26 verzogen.

Meldestelle 128 Charlotten

1  Vor- und Zuname	2  Ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden	3  Stand oder Gewerbe	4  Geburts-	5  Geburts- ort und Kreis	6  Staatsangehörigkeit	7  Religion	Nur beim Zugang von einem anderen Gemeindebezirk auszufüllen			11  Ob eigene Wohnung oder bei wem und ob in Altermiete, Schlafräume oder Dienst, ob Vorderhaus, Seitenflügel usw., ob Keller, Erdgesch., 1. Et. usw.
							8  Wo zuletzt drei Monate gewohnt?	9  Ob bereits früher im Landespolizeibezirk Berlin? Wann? lebte Wohnung? (Straße, Platz, Nr., bei wem?)	10  Soll der jetzige Aufenthalt länger als drei Monate dauern?	
Bela Schilder	ledig	Nipolom Kug.	6. 9.	1900 Budapest	Hungar	Reformiert				



Charl... den 13 ten November 1922.

(Tag der Abgabe der Meldung an die Polizei.)

A. Barch

(Name und Stand des Hauseigentümers oder Hausverwalters.)

~~Mietet ein möbliertes Zimmer.  
Bei Untervermietung ist die Übertragung auf den  
Zeitpunkt, wo der Vermieter zu~~  
~~Eine Übernahme der neuen Woh-~~  
~~Besitzt man eine Wohnung, so ist sie  
vollig v.~~  
~~benennung für~~

~~Charlottenburg, 8~~  
B e m e r k u n g e n .

Die Meldungen sind schriftlich in zwei Ausfertigungen binnen 6 Tagen an das Polizeirevier einzureichen. Eine dritte Ausfertigung kann zwecks Erlangung eines Nachweises über die erfolgte Meldung zur Abstempelung im Polizeirevier mit vorgelegt werden. An Stelle der dritten Ausfertigung bleiben die bisher gebräuchlichen Hausbücher auch fernerhin zugelassen.

Jede Person ist für sich anzumelden; nur die Anmeldung der Ehefrau und der eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes (des Ehemanns oder Vaters, der verwitweten, vom Manne geschiedenen, getrennt lebenden oder ledigen Mutter) erfolgt, solange sie mit dem Haushaltungsvorstande in gemeinsamer Wohnung leben und seinen Familiennamen führen, auf dem Blatt des Haushaltungsvorstandes.

Neuzugehende sind auf Verlangen des Polizeireviers verpflichtet, sich persönlich zu melden, über ihre und ihrer Angehörigen persönliche und Militärverhältnisse Auskunft zu geben und einen schriftlichen Ausweis über ihre Persönlichkeit vorzulegen. Männliche Deutsche im Alter von 20 bis 45 Jahren haben sich über ihre Militärverhältnisse durch Vorlegung der Militärpapiere auszuweisen.

Berlin, den 11. Januar 1913.

Der Polizeipräsident.

## Polizeiliche Abmeldung

Am 9. ten

Okt.

1922

(Abmeldeschein).

von (Ort)

Herder

Straße — Platz Nr. 2

Kreis

nach (Ort)

Zinnew

Straße — Platz Nr. 61.

Kreis

verzogen.

Wohnung bei der letzten  
Personen-Standaufnahme: }

(Ort)

Herder

Straße — Platz Nr. 2

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Vor- und Zuname des Verziehenden	Stand oder Gewerbe	Geburts- tag Monat Jahr	Geburtsort und Kreis	Einstellungsbefähigkeit	Religion	Ob ledig ver- heiratet, verwitwet, geschieden	Ob eigene Wohnung oder bei wem und ob in Alfer- miete, Schlafstelle oder Dienst, ob Vorderhaus, Seitenflügel usw., ob Keller, Erdgeschöß, 1 Treppe usw.	Bemer- kungen

Dr. Leo  
Hilard

Fug. 11. 2. 98



Budapest

Aug. 1922

ledig

Bfrenel  
Th. W.

Ch.

den 12 ten

Okt.

1922

(Tag der Abgabe der Meldung an die Polizei.)

Jul. Pisch Läubrich

(Name und Stand des Hauseigentümers oder Hausverw.)

*abz. auf  
abz. auf  
kommt*

## Bemerkungen.

Die Meldungen sind schriftlich in zwei Ausfertigungen binnen 6 Tagen an das Polizeirevier einzureichen. Eine weitere Ausfertigung kann zwecks Erlangung eines Ausweises über die erfolgte Abmeldung zur Abstempelung im Polizeirevier mit vorgelegt werden. An Stelle der dritten Ausfertigung bleiben die bisher gebräuchlichen Hausbücher auch fernerhin zugelassen.

Jede Person ist für sich abzumelden nur die Abmeldung der Ehefrau und der eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes, die seinen Namen führen, erfolgt auf dem Blatte des Haushaltungsvorstandes.

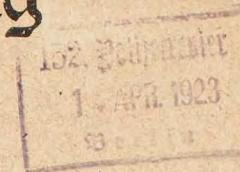
*abz. auf  
abz. auf  
kommt*

Berlin, den 11. Januar 1913.

*abz. auf  
abz. auf  
kommt*

Der Polizeipräsident,

## Polizeiliche Anmeldung

Am 6 ten März 1923 ist (sind)von (Ort) Zimmer Straße — Platz Nr. 61 verzogen.nach (Ort) Kaiserdamm Straße — Platz Nr. 21-1 Kreis

1 <b>Vor- und Zuname</b>	2 Ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden	3 Stand oder Gewerbe	4 Geburts- tag Monat Jahr	5 Geburts- ort und Kreis	6 Staatsangehörigkeit	7 Religion	Nur beim Zugang von einem anderen Gemeindebezirk auszufüllen			11 Ob eigene Wohnung oder bei wem und ob in Altermiete, Schlafkelle oder Dienst, ob Barber- haus, Seiten- flügel usw., ob Keller, Erdgeschöp. 1 Treppe usw.
							8	9	10	
<u>Leopold</u>	<u>Julia</u>	<u>Kundert</u>	<u>2. 1098</u>	<u>Berlin</u>	<u>Deutsch</u>	<u>reformiert</u>	<u>Zimmerstr. 61</u>	<u>wohl</u>	<u>als drei Mo-</u>	<u>zur Zeit der Melde-</u>

den 10 ten

J.

92

## Bemerkungen.

Die Meldungen sind schriftlich in zwei Ausfertigungen binnen 6 Tagen an das Polizeirevier einzureichen. Eine dritte Ausfertigung kommt zwecks Erlangung eines Nachweises über die erfolgte Meldung zur Abstempelung im Polizeirevier mit vorgelegt werden. An Stelle der dritten Ausfertigung bleiben die bisher gebräuchlichen Hausbücher auch fernerhin zugelassen.

Jede Person ist für sich anzumelden: nur die Anmeldung der Ehefrauen und der eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes (des Ehemannes oder Vaters, der verwitweten, vom Manne geschiedenen, getrennt lebenden oder ledigen Mutter) erfolgt, solange sie mit dem Haushaltungsvorstande in gemeinsamer Wohnung leben und seinen Familiennamen führen auf dem Blatt des Haushaltungsvorstandes.

Neuzuziehende sind auf Verlangen des Polizeireviers verpflichtet, sich persönlich zu melden, über ihre und ihrer Angehörigen persönliche und Militärverhältnisse Auskunft zu geben und einen schriftlichen Ausweis über ihre Persönlichkeit vorzulegen. Männliche Deutsche im Alter von 20 bis 45 Jahren haben sich über ihre Militärverhältnisse durch Vorlegung der Militärpapiere auszuweisen.

Berlin, den 11. Januar 1913.

Der Polizeipräsident.

handschrift - 24

Formular B.

# Polizeiliche Abmeldung

(Abmeldeschein).

Am 5ten April 1923. ist Ende

von (Ort) Zimmer Straße — Platz Nr. 61, Kreis

nach (Ort) Kaiserallee Straße — Platz Nr. 211, Kreis verzogen.

1 Vor- und Zuname des Verziehenden	2 Stand oder Gewerbe	3 Geburts- tag Monat Jahr	4 Geburtsort und Kreis	5 Staatsangehörigkeit	6 Religion	7 Ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden	8 Ob eigene Wohnung oder bei wem und ob in Astermiete, Schlafstelle oder Dienst, ob Borderhaus, Seitenflügel usw., ob Keller, Erdgeschöß, 1 Treppe usw.	9 Bemerkungen
<u>Dr Leo Szilard</u>	<u>Physik</u>	<u>1</u> <u>98</u>	<u>Budapest</u>	<u>Ungarisch</u>	<u>Reform</u>	<u>ledig</u>	<u>Bei Fittergesäf am III. Stock.</u>	



Berlin

den

ten

April

1923.

(Tag der Abgabe der Meldung an die Polizei.)

**RUDOLF MOSSE  
BAUABTEILUNG.**

F. H. Hindenburg

(Name und Stand des Hauseigentümers oder Hausverwalters.)

## Bemerkungen.

Die Meldungen sind schriftlich in zwei Ausfertigungen binnen 6 Tagen an das Polizeirevier einzureichen. Eine weitere Ausfertigung kann zwecks Erlangung eines Ausweises über die erfolgte Abmeldung zur Abstempfung im Polizeirevier mit vorgelegt werden. An Stelle der dritten Ausfertigung bleiben die bisher gebräuchlichen Hausbücher auch fernerhin zugelassen.

Jede Person ist für sich abzumelden; nur die Abmeldung der Ehefrau und der eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes, die seinen Namen führen, erfolgt auf dem Blatte des Haushaltungsvorstandes.

Berlin, den 11. Januar 1913.

Der Polizeipräsident.

5 B.

Formular B

## Polizeiliche Abmeldung

Am 20 tenSpnd 24 (Abmeldechein).

19 ist (find)

von (Ort) Kaiservalle Straße — Platz Nr. 26 Kreisnach (Ort) Erlanger Straße — Platz Nr. 104 Kreis

20 APR 1924

Berlin verzogen.

1 Vor- und Zuname des Verziehenden	2 Stand oder Gewerbe	3 Geburts- tag	4 Geburtsort und Kreis	5 Staats- angehörigkeit	6 Religion	7 Ob ledig, ver- heiratet, verwitwet, geschieden	8 Ob eigene Wohnung oder bei wem und ob in After- miete, Schlafstelle oder Dienst, ob Bordertaus, Seitenflügel usw., ob Keller, Erdgeschöß, 1 Treppe usw.	9 Bemer- kungen
<u>Dr. Leo Zilgard</u>	<u>Student</u>	<u>1. 2. 1898</u>	<u>Wittenberg</u>	<u>Jude</u>	<u>reform.</u>	<u>ledig</u>	<u>Frau Dr. Salomon</u>	

Berlin-Wilmersdorf, den 28 ten April

1924

Schefstadt

(Tag der Abgabe der Meldung an die Polizei)

(Name und Stand des Hauseigentümers oder Hausverwalters.)

## Polizeiliche Anmeldung.

Wohnung bei der letzten Personenstandsaufnahme, Ort, Straß Nr.

Am 1. ten Wor 1924 ist (sind)von (Ort) Charlottenburg Straße — Platz Nr. 104 Kreis  
nach (Ort) Grinsberg Straße — Platz Nr. 11 verzogen.20 NOV. 1924.  
Berlin.

1  Vor- und Zuname	2  Ob ledig, verheira- tet, ver- witwet, geschieden	3  Stand oder Gewerbe	4  Geburts- jahr	5  Geburts- ort und Name der Stadt	6  angehörigkeit zu Stadt	7  Angabe nach	Nur beim Zugang von einem anderen Gemeindebezirk auszufüllen			11  Ob eigene Wohnung oder bei wem und ob in Altermiete, Schlafstelle oder Dienst, ob Vor- derhaus, Seiten- flügel usw., ob Keller, Erdge- schoss, 1 Tr. usw.
							8  Wo zu- lebt drei Monate gewohnt?	9  Ob bereits früher im Landespolizeibezirk Berlin? Wann? lebte Wohnung? (Straße, Platz, Nr., bei wem?)	10  Soll der jetzige Auf- enth. länger als drei Mo- nate dauern?	
<u>Dr. Leo Sylard</u>		<u>Assistent</u>	<u>1918</u>	<u>Prudapeest</u>		<u>Ungar</u>	<u>Kurfürst. str. 109</u>	<u>reform.</u>	<u>Jah</u>	<u>f. Brenkau</u>
		<u>Aut.</u>	<u>2.</u>	<u>11</u>						

den ten

19

(Tag der Abgabe der Meldung an die Polizei.)

(Name und Stand des Hauseigentümers oder Hausherrwalters.)

## Bemerkungen.

Die Meldungen sind schriftlich in vier Ausfertigungen binnen 6 Tagen an das Polizeirevier einzureichen. Die vierte Ausfertigung kann zwecks Erangung eines Nachweises über die erfolgte Meldung zur Abstempelung im Polizeirevier mit vorgelegt werden. An Stelle der vierten Ausfertigung bleiben die bisher gebräuchlichen Hausbücher auch fernerhin zugelassen.

Jede Person ist für sich anzumelden; mit der Anmeldung der Ehefrau und der eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes (des Ehemanns oder der Witwe, der verwitweten, vom Manne geschiedenen, getrennt lebenden oder ledigen Mutter) erfolgt ~~Haushaltungsvorstand in gemeinsamer Wohnung~~ eine Meldung, die auf den Namen des Haushaltungsvorstandes führen, auf dem Blatt des Haushaltungsvorstandes.

Neuziehende sind auf Verlangen des Polizeireviers verpflichtet, sich persönlich zu melden, über ihre und ihrer Angehörigen persönliche Verhältnisse Auskunft zu geben und einen schriftlichen Ausweis über ihre Persönlichkeit vorzulegen.

Berlin, den 11. Januar 1913.

Der Polizeipräsident.

## Polizeiliche Abmeldung

(Abmeldechein)

Wohnung bei der letzten Personenstandsaufnahme (Ort, Straße, Nr.)

Am 22 ten Oktober 1924 ist (find)

von (Ort) Leibniz Straße - Platz Nr. 104 Kreis

nach (Ort) Geissberg Straße - Platz Nr. 11 Kreis verzogen.

1 Vor- und Zuname des Verziehenden	2 Stand oder Gewerbe	3 Geburts- tag Monat Jahr	4 Geburtsort und Kreis	5 Staats- angehörigkeit	6 Religion	7 Ob ledig, ver- heiratet, vermitwet, geschieden	8 Ob eigene Wohnung oder bei wem und ob in Alfer- miete, Schlafstelle oder Dienst, ob Boderhaus, Seitenflügel usw., ob Keller, Erdgeschöß, 1 Treppe usw.	9 Bemer- kungen
Dr. Leopold Verch	Künstler und Universitätslehrer	11. 2. 1898	Budapest	reform. christian.	reform.	verheiratet	Leopold Verch Kgl. Hoflieferant Haus Charlottenburg, Berlin Leibnizstrasse 104	Geisenberg

den ten

(Tag der Abgabe der Meldung an die Polizei.)

19

(Name und Stand des Hausgegenübers oder Hausherrwalters.)

## Bemerkungen.

Die Meldungen sind schriftlich in zwei Aussertigungen binnen sechs Tagen an das Polizeirevier einzureichen. Eine weitere Aussertigung kann zwecks Erlangung eines Ausweises über die erfolgte Abmeldung zur Abstempelung im Polizeirevier mit vorgelegt werden. An Stelle der dritten Aussertigung bleiben die bisher gebräuchlichen Hausbücher auch fernerhin zugelassen.  
~~Jede Person ist für mich einzeln, nur die Abmeldung der~~  
Gefrau und der eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes, die seinen Namen führen, erfolgt auf dem Blatte des Haushaltungsvorstandes.

Die Personenstandsaufnahme findet alljährlich in der ersten Hälfte des Oktober statt.

Berlin, den 11. Januar 1913.

Der Polizeipräsident.

9.91  
081

Formular A.

126. Polizeirevier

Polizeiliche

Charlottenburg

Wohnung bei der letzten Personenstandsaufnahme, Ort, Straß

Am 25. ten 4.

1924 ist (sind)

von (Ort) Kaiserallee Straße — 2

nach (Ort) Libnizstr. Straße — 3

1	2	3	4	5
Vor- und Zuname	Ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden	Stand oder Gewerbe	Geburts-Monat	Geburts-Jahr

# Polizeiliche Anmeldung.

Am 1 ten Mr.  
1925 ist (find)

von (Ort) Hotel Excelsior

straße — Platz — Nr.

Kreis

nach (Ort) Mergentheimer str.

straße — Platz — Nr.

5  
zugezogen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vor- und Zuname (bei Frauen auch Geburtsnamen und Namen früherer Ehen)	ob ledig, verheiratet, vervihltet, getheilen	Stand oder Gewerbe	Geburts- und Kreis	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit und Kreis	Ob bereits früher in Groß-Berlin? wann? letzte Wohnung (Straße, Nr., bei wem?)	Wohnung bei der letzten Personen- stands- aufnahme (Ort, Straße, Nr.)	Ob eigene Wohnung, oder bei wem, und ob in Alters- miete, Schla- feste oder Dienst, ob Vorderhaus, Seitenflügel usw., ob Keller, Erdgeschöß, Treppe usw.	
W. H. Land	ledig	Student i. d. Universität Berlin	17.	2.	1892	Deutsche	Wilmersdorf Berlin		

, den ten

19

(Name und Stand des Haushwirts oder Verwalters.)



L. Hanauer

## Bemerkungen.

Zu melden ist das Beziehen einer Wohnung und das Ausziehen aus einer Wohnung. Als Beziehen einer Wohnung wird es auch angesehen, wenn ein zunächst nur vorübergehender Aufenthalt auf mehr als drei Monate ausgedehnt wird. Hat der Zuziehende jedoch seine bisherige Wohnung aufgegeben, so ist schon der vorübergehende Aufenthalt von mehr als einer Woche meldepflichtig. Jede Person ist für ihre Meldung verantwortlich.

Die Meldungen sind schriftlich in drei Ausfertigungen an das Polizeirevier einzureichen, in dessen Bezirk die Wohnung liegt. Eine weitere Ausfertigung kann zwecks Nachweises über die erfolgte Meldung zur Abstempelung mit vorgelegt werden. An ihrer Stelle werden die Hausbücher zugelassen.

Jede Person ist für sich an- und abzumelden, nur die eigenen Kinder und die Ehefrau des Haushaltungsvorstandes sind, solange sie mit diesem in gemeinsamer Wohnung leben und seinen Familiennamen führen, auf der Meldung des Haushaltungsvorstandes an- und abzumelden.

Die Meldepflicht beträgt für die von den Mietern dem Hauswirt oder Verwalter zu machenden Angaben drei, für die Meldepflicht des Hauswirts oder Verwalters weitere drei Werkstage.

Berlin, den 26. Juli 1924.

Der Polizeipräsident.

# Polizeiliche Abmeldung.

Am 11 ten Juli 1925 ist (fr.)

von (Ort) Berlin erstr.

nach (Ort) 1

straße - Platz - Nr. 4.

straße - Platz - Nr. ..... Kreis ..... verzogen

155. Polizeirevier

20 AUG. 1925

Berlin

verzogen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vor- und Zuname des Verziehenden  (bei Frauen auch Geburtsname und Namen früherer Ehem.)	0 ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden	Stand oder Gewerbe	Geburts- tag	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit	Religion	Wohnung bei der letzten Personen- stands- aufnahme (Ort, Straße, Nr.)	Ob eigene Wohnung, oder bei wem, und ob in Alters- miete, Schlaf- stelle oder Dienst, ob Vorderhaus, Seitenflügel usw., ob Keller, Erdgeschoss 1. Treppe usw.	Bemer- kungen
<u>Les Szilard</u> <u>Dr.</u>	<u>ledig</u>	<u>Handelsmann</u>	<u>= P.</u>	<u>Berlin</u>	<u>Ungar</u>	<u>32</u>	<u>2</u>	<u>bei Dr. Szilard</u>	

Berlin, den ten ten

19

(Name und Stand des Hauswirts oder Verwalters.)

## Bemerkungen.

Zu melden ist das Beziehen einer Wohnung und das Ausziehen aus einer Wohnung. Jede Person ist für ihre Meldung verantwortlich.

Die Meldungen sind schriftlich in den Ausfertigungen an das für die bisherige Wohnung zuständige Polizeirevier einzuwerfen. Eine weitere Ausfertigung kann zwecks Nachweises über die erfolgte Abmeldung zur Abstempelung mit vorgelegt werden. An ihrer Stelle werden die Haftbücher zugelassen.

Nachträglich auszustellende Abmeldebescheinigungen sind gebührenpflichtig.

Jede Person ist für sich abzumelden, wenn die Ehefrau und die eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes sind, solange sie mit diesem in gemeinsamer Wohnung leben und seinen Familiennamen führen, als der Meldung des Haushaltungsvorstandes abzumelden.

Die Meldepflicht beträgt für die von den Mietern dem Hauswirt oder Verwalter zu machenden Angaben drei, für die Meldepflicht des Hauswirts oder Verwalters weitere drei Werkstage.

Berlin, den 26. Juli 1924.

Der Polizeipräsident.

Formular A.

# Polizeiliche Anmeldung.

Wohnung bei der letzten Personenstandsaufnahme, Ort, Straße Nr. ....

diele beachten!

29. 1. 1925

1/84

Am 1. ten 1. 1925 ist (sind)

von (Ort) Grünberg Straße — Platz Nr. 11 Kreis

nach (Ort) Borkenasse Straße — Platz Nr. 32 verzogen.

Polizeiamt 11  
Schöneberg.

1  Vor- und Zuname	2 Ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden	3 Stand oder Gewerbe	4 Geburts- tag	5 Geburts- ort und Kreis	6 Staatsangehörigkeit	7 Religion	Nur beim Zugang von einem anderen Gemeindebezirk auszufüllen			11 Ob eigene Wohnung oder bei wem und ob in Altermiete, Schlafräume oder Dienst, ob Bördelhaus, Seitenflügel usw., ob Keller, Erdgesch., 1. Et. usw.
							8 Wo zu- letzt drei Monate gewohnt?	9 Ob bereits früher im Landespolizeibezirk Berlin? Wann? lebte Wohnung? Straße, Platz, Nr., bei wem?	10 Soll der jetzige Aufenthalt länger als drei Mo- nate dauern?	
Leo Sigillard	ledig	unemployed	VV 1.	Phdl	Reichsdeutsch	Protestant	411 Berliner Seidenstrasse	1. Februar 1925 Berlin	Ja	Kri-Winkel

, den ten

(Tag der Abgabe der Meldung an die Polizei)

19

(Name und Stand des Hauseigentümers)

Hausvertrag

## B e m e r k u n g e n.

Die Meldungen sind schriftlich in vier Aussertigungen binnen 6 Tagen an das Polizeirevier einzureichen. Die vierte Aussertigung kann zweds Erlangung eines Nachweises über die erfolgte Meldung zur Abstempelung im Polizeirevier mit vorgelegt werden. An Stelle der vierten Aussertigung bleiben die bisher gebräuchlichen Hausbücher auch fernerhin zugelassen.

Jede Person ist für sich anzumelden; nur die Anmeldung der Ehefrau und der eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes (des Ehemanns oder Vaters, der verwitweten, vom Manne geschiedenen, getrennt lebenden oder ledigen Mutter) erfolgt, solange sie mit dem Haushaltungsvorstande in gemeinsamer Wohnung leben und seinen Familiennamen führen, auf dem Blatt des Haushaltungsvorstandes.

Neuzuziehende sind auf Verlangen des Polizeireviers verpflichtet, sich persönlich zu melden, über ihre und ihrer Angehörigen persönliche Verhältnisse Auskunft zu geben und einen schriftlichen Ausweis über ihre Persönlichkeit vorzulegen.

Berlin, den 11. Januar 1913.

Der Polizeipräsident.

## Polizeiliche Abmeldung.

Rückseite beachten!

Am 1 ten 1 1925 ist (sind)

von (Ort) Geisbergstr  
nach (Ort) Barbarossa

straße — Platz — Nr. 11

straße — Platz — Nr. 32 Kreis

127. Pol.-Rev.

3 - JAN 1925

Charlottenbu

verzogen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vor- und Zuname des Verziehenden (bei Frauen auch Geburtsname und Namens früherer Ehem.)	ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden	Stand oder Gewerbe	Geburts- tag	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit	Wohnung bei der letzten Personen- stands- aufnahme (Ort, Straße, Nr.)	Bemer- kungen		
Leo Szilard	led.	Assistent Universit	11. 2. 98	Budapest Ungarn	Reformiert	Leopoldstr 104 nach Rosenkranz zu Winkler			

Berlin

, den ten

19

Oskar Fahrn

(Name und Stand des Hauswirts oder Verwalters.)

## Bemerkungen.

Zu melden ist das Beziehen einer Wohnung und das Ausziehen aus einer Wohnung. Jede Person ist für ihre Meldung verantwortlich.

Die Meldungen sind schriftlich in drei Ausfertigungen an das für die bisherige Wohnung zuständige Polizeirevier einzureichen. Eine weitere Ausfertigung kann zwecks Nachweises über die erfolgte Abmeldung zur Abstempelung mit vorgelegt werden. An ihrer Stelle werden die Hausbücher zugelassen.

Nachträglich auszustellende Abmeldebescheinigungen sind gebührenpflichtig.

Jede Person ist für sich abzumelden, nur die Ehefrau und die eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes sind, solange sie mit diesem in gemeinsamer Wohnung leben und seinen Familiennamen führen auf der Meldung des Haushaltungsvorstandes abzumelden.

Die Meldepflicht beträgt für die von den Mietern dem Hauswirt oder Verwalter zu machenden Angaben drei, für die Meldepflicht des Hauswirts oder Verwalters weitere drei Werktage.

Berlin, den 26. Juli 1924.

Der Polizeipräsident.

## Polizeiliche Anmeldung.



Am 1 ten Dec 1925 ist (find)

von (Ort)

nach (Ort)

*Rosenstraße - Platz - Nr. 5*  
*Pariser Straße - Platz - Nr. 58*

herzoglich zugezogen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vor- und Zuname (bei Frauen auch Geburtsnamen und Namen früherer Ehen)	ob ledig, verheiratet, vermittelt, geschieden	Stand oder Gewerbe	Geburts- Tag	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit Groß-Berlin? wann?	Ob bereits früher in letzte Wohnung (Straße, Nr., bei wem?)	Wohnung bei der letzten Personen- stands- aufnahme	Wohnung bei wem, und ob in Alfer- miete, Schlaf- stelle oder Dienst, ob Vorderhaus, Seitenflügel u.s.w., ob Keller, Erdgeschöß, 1. Treppe u.s.w.	
<i>Dr. K. H. Gräber</i>	<i>ledig</i>	<i>Physiker</i>	<i>11</i>	<i>2.</i>	<i>1848</i>	<i>Bundesrepublik</i>	<i>Deutsche Grundbesitz Aktiengesellschaft Abl. Hausverwaltung.</i>	<i>K. H. Gräber</i>	



Berlin den 1 ten 19

(Name und Stand des Hauswirts oder Verwalters.)

## Bemerkungen.

Zu melden ist das Beziehen einer Wohnung und das Ausziehen aus einer Wohnung. Als Beziehen einer Wohnung wird es auch angesehen, wenn ein zunächst nur vorübergehender Aufenthalt auf mehr als drei Monate ausgedehnt wird. Hat der Zugehende jedoch seine bisherige Wohnung aufgegeben, so ist schon der vorübergehende Aufenthalt von mehr als einer Woche meldepflichtig. Jede Person ist für ihre Meldung verantwortlich.

Die Meldungen sind schriftlich in drei Ausfertigungen an das Polizeirevier einzureichen, in dessen Bezirk die Wohnung liegt. Eine weitere Ausfertigung kann zwecks Nachweises über die erfolgte Meldung zur Abstempelung mit vorgelegt werden. An ihrer Stelle werden die Haushücher zugelassen.

Jede Person ist für sich anzumelden, nur die eigenen Kinder und die Ehefrau des Haushaltungsvorstandes sind, solange sie mit diesem in gemeinsamer Wohnung leben und seinen Familiennamen führen, auf der Meldung des Haushaltungsvorstandes anzumelden.

Die Meldepflicht beträgt für die von den Mietern dem Hauswirt oder Verwalter zu machenden Angaben drei, für die Meldepflicht des Hauswirts oder Verwalters weitere drei Werktagen.

Berlin, den 26. Juli 1924.

Der Polizeipräsident.

## Polizeiliche Abmeldung.

Am 1. ten December 1925 ist (sind)

von (Ort) Regierungsvorsteher  
nach (Ort) Pariserstr.

straße - Platz - Nr. 5

straße - Platz - Nr. 58 Kreis

174. Polizeidirektion

14. 12. 1925

verzogen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vor- und Zuname des Verziehenden (bei Frauen auch Geburtsname und Namen früherer Ehen)	ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden.	Stand oder Gewerbe	Geburts- tag	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit	Religion	Wohnung bei der letzten Personenaufnahme (Ort, Straße, Nr.)	Ob eigene Wohnung, oder bei fremd, und ob in Miet-, ob mieter, ob Schlafstelle oder Dienst, ob Vorderhaus, Seitenflügel usw., ob Keller, Erdgeschoss, Treppe usw.	Bemerkungen
Dr. Leo Zilard	ledig	unbekannt	11.	1928	Deutsch	Judentum	in Berlin	in Berlin	

Berlin

, den ten

19

(Name und Stand des Haushwirts oder Verwalters.)

## Bemerkungen.

Zu melden ist das Beziehen einer Wohnung und das Ausziehen aus einer Wohnung. Jede Person ist für ihre Meldung verantwortlich.

Die Meldungen sind schriftlich in drei Ausfertigungen an das für die bisherige Wohnung zuständige Polizeirevier einzureichen. Eine weitere Ausfertigung kann zwecks Nachweises über die erfolgte Abmeldung zur Abstempelung mit vorgelegt werden. An ihrer Stelle werden die Hausbücher zugelassen.

Nachträglich auszustellende Abmeldebescheinigungen sind gebührenpflichtig.

Jede Person ist für sich abzumelden, nur die Ehefrau und die eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes sind, solange sie mit diesem in gemeinsamer Wohnung leben und seinen Familiennamen führen, auf der Meldung des Haushaltungsvorstandes abzumelden.

Die Meldepflicht beträgt für die von den Mietern dem Hauswirt oder Verwalter zu machenden Angaben drei, für die Meldepflicht des Hauswirts oder Verwalters weitere drei Werktage.

Berlin, den 26. Juli 1924.

Der Polizeipräsident.

Muster B.

# Polizeiliche Abmeldung.

Rückseite beachten!

Am 1 ten Oktober 1927 ist (sind)

von (Ort) Wiesendorf Pense Straße — Platz Nr. 57

nach (Ort) 2 Döuri Regenten Straße — Platz Nr. 95 Kreis

verzogen.

1 <b>Vor- und Zuname</b> (bei Frauen auch Geburtsnamen und Namen früherer Ehen)	2 Ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden	3 Stand oder Gewerbe	4 Geburts- tag	5 Geburtsort und Kreis	6 Staatsangehörigkeit	7 Religion	8 Wohnung bei der letzten Personensorstandsaufnahme (Ort, Straße, Nr.)	9 Ob eigene Wohnung oder bei wem und ob in Altermiete, Schlafräume oder Dienst, ob Dorderraum, Seitenflügel usw., ob Keller, Erdgeschoss, 1. Et. usw.	10 Bemerkungen
Len Zilard		Physiker Prinzipalbarentest. Berlin.	11. 2. 1920	Bundesbank	Jugoslawie	christlich	275 Daimlerstr. 7	F. Zilard	



Berlin den 1 ten Oktober

1927

Deutsche Grundbesitz

Aktiengesellschaft

(Name und Stand des Hauswirts oder Hausverwalters.)

## B e m e r k u n g e n.

Zu melden ist das Beziehen einer Wohnung und das Ausziehen aus einer Wohnung. Jede Person ist für ihre Meldung verantwortlich.

Die Meldungen sind schriftlich in drei Aussertigungen an das für die bisherige Wohnung zuständige Polizeirevier einzureichen. Eine weitere Aussertigung kann zwecks Nachweises über die erfolgte Abmeldung zur Abstempelung mit vorgelegt werden. An ihrer Stelle werden die Hausbücher zugelassen. Nachträglich auszustellende Abmeldebescheinigungen sind gebührenpflichtig.

Jede Person ist für sich abzumelden. Nur die Ehefrau und die eigenen Kinder des Haushaltungsvorstandes sind, solange sie mit diesem in gemeinsamer Wohnung leben und seinen Familiennamen führen, auf der Meldung des Haushaltungsvorstandes abzumelden.

Die Meldepflicht beträgt für die von den Miethern dem Hauswirt oder Verwalter zu machenden Angaben drei, für die Meldepflicht des Hauswirts oder Verwalters weitere drei Werktagen.

Berlin, den 26. Juli 1924.

Der Polizeipräsident.

## Polizeiliche Abmeldung (Großer Meldechein)

Am 1. XII. 1931. verzieht — ~~verziehen~~ — nach dauerndem (§§ 3, 6) — ~~vorübergehendem~~ Ausenthalt (§ 7 Ziffer 6, § 9)

von (Ort) Königl. Prinzregentenstraße — Platz — Nr. 95, Kreis

nach (Ort) erreist vorläufig Straße — Platz — Nr. ...., Kreis

, Staat  
(wenn Ausland)

U. S. A.

1 Lfd. Nr.	2 Vor- und Zuname (bei Frauen auch Geburts- name und gegebenenfalls: Name der letzten früheren Ehe)	3 Ob ledig, verheira- tet, ver- witwet, geschieden	4 a) Beruf, b) Berufs- stellung (selbständige, Angestellter, Arbeiter i. w.)	5 Geburts- tag Monat Jahr	6 a) Geburtsort, b) Kreis oder c) Staat (wenn Ausland)	7 Staats- angehörigkeit	8 Religion	9 Wohnung bei der letzten Personenstands- aufnahme*)	10 Ob zuletzt eigene Wohnung oder bei wem in Unter- miete, Sch. f. alle, Dienst oder zu Besuch
	Szilard Dr. Leo	ledig	Privat Dozent Universität Berlin Physiker	11. II 1898	Budapest	preussisch	calvinistisch	Königl. Prinzregentenstr. 95. Bei Jakob & Philipp Salomon	



Berlin, den 1. IV. 1932.

\*) Die Personenstandsaufnahme findet alljährlich am 10. Oktober statt.

Dr. Leo Szilard i. V. Gerda Philipsen  
Gegenhändige Unterschrift des Meldepflichtigen  
des Haushwirts bzw. Wohnungsgebers, Verwalters oder sonstigen Beauftragten  
W. Krüger

# Auszug aus der Polizeiverordnung über das Meldewesen.

§ 1.

Als Meldebehörde gilt das für die Wohnung des Meldepflichtigen örtlich zuständige Polizeirevier.

## I. Meldepflicht am Orte des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts.

§ 2.

1. Wer im Bezirke einer Meldebehörde seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nimmt, hat sich und die zu seinem Haushalte gehörenden Personen, die mit ihm ziehen, bei der Meldebehörde des Zugsortes unter Vorlage eines ihm von der Meldebehörde seines bisherigen Wohnortes erteilten Abmeldescheines anzumelden.

2. Unter „dauerndem Aufenthalt“ im Sinne dieser Polizeiverordnung ist ein Aufenthalt von mehr als drei Monaten zu verstehen.

§ 3.

Wer seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Bezirke einer Meldebehörde aufgibt, hat sich und die zu seinem Haushalte gehörenden Personen, die gleichzeitig mit ihm ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt aufgeben, bei der Meldebehörde des Abzugsortes abzumelden.

§ 4.

Wer innerhalb des Bezirkes der Meldebehörde, in dem er seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat, seine Wohnung wechselt, hat sich und die zu seinem Haushalte gehörenden Personen, die mit ihm umziehen, bei der Meldebehörde umzumelden.

§ 5.

1. Die Anmeldung (§ 2), die Abmeldung (§ 3) und die Ummeldung (§ 4) muß spätestens eine Woche nach dem Tage des An-, Ab- und Umzuges schriftlich bei der Meldebehörde durch Abgabe eines der Ziffer 3 entsprechenden polizeilichen Meldescheins (Muster A, B, C) in dreifacher Ausfertigung erfolgen.

2. Über die erfolgte Meldung ist eine Bescheinigung zu erteilen. Als solche gilt die Bescheinigung Muster L, falls nicht der Meldepflichtige ein vierter Stück des Meldescheins zur Abstempelung vorlegt, das ihm zu überlassen ist.

3. Der Meldeschein (Großer Meldeschein) muß folgende Angaben enthalten:

- a) Vor- und Zunamen (bei Frauen auch den Geburtsnamen und gegebenenfalls den Namen aus der letzten früheren Ehe),
- b) ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden,
- c) Beruf und Berufsstellung (selbständige, Angestellter, Arbeiter usw.),
- d) Geburtstag,
- e) Geburtsort und Kreis (wenn im Auslande: Staat),
- f) Staatsangehörigkeit,
- g) Religion,
- h) letzten Wohnort, Preis (wenn im Auslande: Staat) sowie, falls früher schon im Bezirke der Meldebehörde gewohnt, Angabe des Jahres und der damaligen Wohnung,
- i) Wohnung bei der letzten Personenstandsaufnahme,
- k) ob eigene Wohnung oder bei wem in Untermiete, Schlafstelle, Dienst oder zu Besuch.

4. Eheleute und ihre den gleichen Namen führenden Kinder sind auf einem Meldeschein zu melden, im übrigen ist für jede Person ein besonderer Meldeschein zu verwenden.

Berlin, den 3. Juni 1930.

5. Für die Meldung ist jeder Zu-, Ab- und Umziehende, bei Familien der Haushaltungsvorstand verantwortlich. Für die Einreichung der Meldung an die zuständige Meldebehörde ist der Hauswirt oder sein Beauftragter, dessen Name der Meldebehörde schriftlich bekanntzugeben ist, verantwortlich.

6. Der Meldepflichtige hat die von ihm unterschriebenen Meldescheine dem Hauswirt oder seinem Beauftragten zur Unterschrift und Weiterleitung vorzulegen. Ist der Hauswirt eine juristische Person, so sind die Meldescheine der vertretungsberechtigten natürlichen Person oder deren Beauftragten zur Unterschrift und Weiterleitung vorzulegen.

7. Die unter Ziffer 6 genannten Personen sind zur Unterschrift verpflichtet, es sei denn, daß der Meldepflichtige gegen ihren Willen und ohne Rechtsgrund im Hause Wohnung genommen hat. Wird die Unterschrift verweigert, so sind die Meldungen mit dem Vermerte „Unterschrift verweigert“ an die Meldebehörde abzugeben.

## II. Meldepflicht bei mehrfachem Wohnsitz.

§ 6.

Personen, die — ohne ihren bisherigen Wohnsitz aufzugeben — im Bezirke einer anderen Meldebehörde einen weiteren Wohnsitz im Sinne des § 7 des Bürgerlichen Gesetzbuches begründen, unterliegen an diesem Wohnorte ebenfalls der Meldepflicht nach §§ 2–5 und haben bei ihrer Meldung eine von der Meldebehörde des bisherigen Wohnsitzes nach Muster I gebührenfrei zu erteilende Bescheinigung darüber vorzulegen, daß sie am alten Wohnorte ihren Wohnsitz nicht aufzugeben haben.

## III. Meldepflicht bei vorübergehendem Aufenthalte.

A. Fremde in Gasthäusern, Pensionen, möblierten oder unmöblierten Zimmern gegen Entgelt.

§ 7.

Übersteigt der Aufenthalt in Gasthäusern, Pensionen, möblierten oder unmöblierten Zimmern die Dauer von drei Monaten, so muß der Wohnungsnehmer binnen einer Woche nach Ablauf des dreimonatigen Aufenthaltes die große Meldung (§§ 2, 5; Meldeschein Muster A) unter Angabe des Tages des Zugangs erstatten. Die Abmeldung (§ 3; Meldeschein Muster B) hat in gleicher Weise durch den Wohnungsnehmer binnen einer Woche nach dem Abzuge zu erfolgen.

## B. Besuchsfremde.

§ 9.

1. Wer zu Besuchszwecken vorübergehend ein Unterkommen ohne Entgelt bezieht, hat sich nur dann bei der Meldebehörde des Besuchsortes anzumelden, wenn der Besuchsaufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet.

In diesem Falle hat der Wohnungsnehmer binnen einer Woche nach diesem Zeitpunkt die Meldung schriftlich mit dem Meldeschein Muster A (§ 5 Ziffer 3) bei der Meldebehörde zu erstatten.

2. Hat der Fremde, dem ein unentgeltliches Unterkommen gewährt wird, seinen bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthaltsort aufzugeben, oder hat er seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Auslande, so muß die Anmeldung durch den Wohnungsnehmer ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthalts binnen einer Woche nach dem Tage der Aufnahme erfolgen.

3. Die Abmeldung der nach Ziffer 1 und 2 angemeldeten Personen hat binnen einer Woche nach dem Fortzuge mit dem Meldeschein Muster B (§ 5 Ziffer 3) durch den Wohnungsnehmer zu erfolgen.

Der Polizeipräsident.